



Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg  
Herrn Dr. Trümper  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

**Amt:**  
Bau- und Serviceamt

**Ansprechpartner:**  
Kathrin Eckert

**Telefon:**  
+49 39203 565-2621

**Fax:**  
+49 39203 565-52621

**E-Mail:**  
Kathrin.Eckert@barleben.de

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
61 26

**Datum:**  
30.06.2010

## Stellungnahme der Gemeinde Barleben zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg / Allgemeine Planungsziele

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

die Gemeinde Barleben regt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates (voraussichtlich in seiner Sitzung am 02.09.2010), im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg das Folgende an:

### 1. Festsetzung der Ortschaft Barleben als Grundzentrum

Die Gemeinde Barleben ist im bisherigen Regionalen Entwicklungsprogramm als Siedlungsschwerpunkt enthalten, erfüllt aber auch bisher bereits alle Funktionen eines Grundzentrums und hat daher Anspruch auf eine Einstufung als Grundzentrum.

Alle durch den Landesentwicklungsplan vorgegebenen Kriterien für ein Grundzentrum, die Einwohnerzahl in der Regel von mindestens 3.000 Einwohner, das Einzugsgebiet in der Regel mindestens 9.000 Einwohner (die Gemeinde Barleben hat 9.217 Einwohner) und die Erreichbarkeit in 15 Minuten werden durch die Gemeinde Barleben erfüllt.

Als weitere grundzentrale Ausstattungsmerkmale von Barleben sind anzuführen:

- Sitz der Gemeinde Barleben (administrative Zentralität)
- Einwohnerschwerpunkt mit ca. 6.000 Einwohnern (größter Ort in ganz Sachsen-Anhalt, der bisher nicht als Grundzentrum festgesetzt war)
- Technologiepark Ostfalen und Gewerbegebiet Kurze Sülze mit ca. 2.000 Arbeitsplätzen (Arbeitsplatzzentralität)
- Ausstattung mit einem Nahversorgungszentrum, Vollversorger und 2 Discountmärkten sowie einer Vielzahl von spezialisierten Geschäften (2 Apotheken, mehrere Textilgeschäfte, Sparkasse, Drogerie, Papierwaren etc.)

Barleben erfüllt damit im Bereich der Nahversorgung in besonderer Weise alle Anforderungen an ein Grundzentrum (Versorgungszentralität)

- Gymnasial-, Sekundar- und Grundschulstandort, umfangreiche Gemeindebibliothek (Ausbildungszentralität)

Barleben verfügt hier sogar über eine mittelzentrale Ausstattung



- sportliches und kulturelles Zentrum mit überörtlicher Ausstrahlung - Mittellandhalle (Zentralität im Bereich Kultur und Sport)
- Anschluss an die Autobahn A2 und die Bundesstraße B189 (verkehrliche Zentralität)

Barleben erfüllt damit in allen maßgeblichen Bereichen die Anforderungen an ein Grundzentrum und funktioniert derzeit bereits als Grundzentrum für den Bereich der Gemeinde Barleben mit 9.217 Einwohnern.

Für die Ausweisung von Grundzentren ist einerseits der Aspekt einer möglichst flächendeckenden Sicherstellung der grundzentralen Funktionen maßgebend.

Im Verdichtungsraum des Oberzentrums Magdeburg ist eine erheblich höhere Bevölkerungsdichte vorhanden als in ländlichen Bereichen, die auch eine größere Dichte grundzentraler Versorgungsstandorte bedingt, um den Verkehrsaufwand zur Erreichung grundzentraler Einrichtungen zu minimieren. Eine schematische Betrachtungsweise nach Entfernungsradien, ist daher weder sachgerecht noch im Sinne einer verbrauchernahen Gewährleistung von Dienstleistungen zentraler Orte sinnvoll. Deshalb sollte als zweites Kriterium für die Erforderlichkeit zentraler Orte auf die Siedlungsdichte hingewiesen werden, die eine größere Dichte grundzentraler Versorgungsstandorte erfordert. Da Barleben im Verdichtungsraum Magdeburg gelegen ist, wächst die Einwohnerzahl der Gemeinde auch zukünftig weiter an. Innerhalb des letzten Jahres stieg die Einwohnerzahl von 9.148 Einwohnern auf 9.217 Einwohner.

Wie bereits angeführt, verfügt die Gemeinde über 9.000 Einwohner für die sie die Grundversorgung in allen Bereichen sicherstellt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist bei einer Gemeinde dieser Größe und räumlichen Kompaktheit eine Angelegenheit, die sie im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln hat. Eine Versagung des Status eines Grundzentrums für den zentralen Ortsteil der Gemeinde Barleben und deren Zuordnung zu benachbarten zentralen Orten würde daher einen Eingriff in die nach Artikel 28 des Grundgesetzes zu gewährenden gemeindlichen Grundrechte darstellen, den die Gemeinde nicht hinnehmen wird.

## 2. Festsetzung der Ortschaft Meitzendorf als Siedlungsschwerpunkt

Im derzeit vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplanes wurde der Ortsteil Meitzendorf dem Verdichtungsraum Magdeburg zugeordnet. Damit besteht die Chance Meitzendorf wie bereits im bis 2004 gültigen Regionalen Entwicklungsplan wieder als Siedlungsschwerpunkt festzulegen. Die Gemeinde regt daher die Festsetzung von Meitzendorf als Siedlungsschwerpunkt an. Ziel der Festsetzung von Siedlungsschwerpunkten war die Konzentration der Entwicklung im Verdichtungsraum auf die Verknüpfungspunkte mit dem schieneengebundenen Nahverkehr. Diese ist nach wie vor sinnvoll und erforderlich. Im Fall von Meitzendorf geht es hierbei um eine moderate Fortentwicklung des Ortes zur dauerhaften Sicherung des Haltepunktes, da bei einem weiteren Rückgang der Nutzerfrequenz die Gefahr einer Aufgabe des Haltepunktes besteht. Die Ausweisung als Siedlungsschwerpunkt soll dieser Gefahr vorbeugen. Eine wesentliche Ausweitung von Entwicklungsflächen des Ortsteiles ist jedoch nicht vorgesehen.

## 3. Erweiterung der Darstellungen um Vorbehaltsgebiete für Industrieansiedlung und Darstellung des Nordteiles des Technologieparks Ostfalen nördlich der Bahnlinie Magdeburg-Oebisfelde als Vorbehaltsgebiet für Industrieansiedlung

Der Entwicklung des Technologieparks Ostfalen liegt ein Gesamtkonzept zugrunde, welches neben den im Regionalen Entwicklungsplan dargestellten Flächen auch Bereiche nördlich der Bahnlinie Magdeburg-Oebisfelde umfasst. Es wird als sachgerecht eingeschätzt, diese Flächen nicht als Vorranggebiete für Industrieansiedlung festzusetzen, da ein Bedarf für die Nutzung der Flächen in absehbarer Zeit nicht erkennbar ist. Dennoch sollten sie von entgegenstehenden Raumnutzungen freigehalten werden, um langfristig eine Realisierung des Gesamtkonzeptes nicht zu verbauen. Zu diesem Zweck sollte ein Vorbehaltsgebiet für Industrieansiedlung als zusätzliches Planzeichen aufgenommen werden.

#### 4. Vorranggebiete und Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Die Gemeinde Barleben regt an das gemeindeübergreifende Windenergieanlagegebiet Ebendorf / Niederndodeleben, welches in den fortgeltenden Flächennutzungsplänen der ehemaligen Gemeinden Ebendorf und Niederndodeleben dargestellt ist, als Eignungsgebiet in den Regionalen Entwicklungsplan zu übernehmen.

Weitere Vorrang- oder Eignungsgebiete in der Gemeinde Barleben werden seitens der Gemeinde nicht befürwortet. Das Windenergieanlagegebiet Ebendorf / Niederndodeleben, unmittelbar am Autobahnkreuz Magdeburg gelegen, eignet sich aufgrund der Vorschädigung des Landschaftsbildes durch das Autobahnkreuz weiterhin als Windenergieanlagegebiet. Mit der Darstellung als Eignungsgebiet wäre hier ein Repowering von Anlagen möglich. Der Abstand zum Eignungsgebiet Hohe Börde westlich von Irxleben beträgt ca. 5 Kilometer. Das Gebiet würde daher auch nicht den Grundsätzen zur Planung von Eignungsgebieten widersprechen.

#### 5. Das Erholungscenter Jersleber See am Nordufer des Jersleber Sees sollte als regional bedeutsamer Standort für eine großflächige Freizeitanlage (Bestand) dargestellt werden.

Die Gemeinde Barleben hat für die Entwicklung des Jersleber Sees einen Masterplan aufgestellt, der die Stärkung und Entwicklung des Standortes vorsieht. Die bereits vorhandene regionale Bedeutsamkeit des Standortes und die Vereinbarkeit des Zieles der Stärkung und Entwicklung des Erholungscenters als Standort für Freizeit und Erholung sollte in der Darstellung eines regional bedeutsamen Standortes im Regionalen Entwicklungsplan Ausdruck finden.

#### 6. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung in der Gemeinde Barleben sollten gemäß dem bisherigen Regionalen Entwicklungsplan beibehalten werden. Die Gemeinde Barleben wertet das Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung ausschließlich im Sinne eines Schutzes des Rohstoffes vor entgegenstehenden Raumnutzungen. Einem großflächigeren Abbau stehen erhebliche Bedenken der Gemeinde gegenüber.

#### 7. Hinweis:

Der Zweckverband Technologiepark Ostfalen sollte als raumbedeutsamer Planungsträger für den Technologiepark als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Freundliche Grüße

  
Keindorff